



Bad Zwischenahn, 20.11.2013

Rundschreiben 15 / 2013

Termine

Ahlemer Poinsettiennachmittag am 05.12.2013

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ahlem lädt gemeinsam mit dem Gartenbauberatungsring Hannover und dem Gartenbauberatungsring Oldenburg zum Ahlemer Poinsettiennachmittag 2013 ein. Das Seminar findet in Hannover-Ahlem statt, Beginn ist um 13.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 € (inkl. Kaffee, Kuchen und Seminarunterlagen).

Anmeldung wird erbeten per E-Mail an lv.g.ahlem@lwk-niedersachsen.de oder schriftlich an Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Ahlem, Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, Tel. 0511/4005-2152, Fax 0511/4005-2200.

Programm

- **Saisonrückblick 2013**
Jan Behrens, Gartenbauberatungsring Oldenburg e.V.
- **Das Sortiment 2013: wie immer – oder doch irgendwie anders?**
Dr. Dirk Ludolph, LVG Ahlem der LWK Niedersachsen
- **Topftermin Büsche: eine früh oder drei spät?**
Beate ter Hell, LVG Ahlem der LWK Niedersachsen
- **Dünger und Gießwasser: die richtige Kombination ist entscheidend.**
Michael Emmel, LVG Ahlem der LWK Niedersachsen
- **Sorten im 10,5 cm Topf: was geht?**
Peter Houska, LVG Ahlem der LWK Niedersachsen
- **Weißer Fliege: (K)ein Problem?**
Ein Erfahrungsaustausch

Demonstrationen:

- Firmenneuheiten
- Poinsettien sind bei Torfen (doch) nicht wählerisch
- ZINEG – Poinsettienwachstum bei unterschiedlichem Energieverbrauch
- Gekräuselte Poinsettien als Geschenkidee – floristisch verarbeitet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Bad Zwischenahner Info-Börse am 11.12.2013

Bitte beachten Sie die beigefügte Einladung zum 30. Baumschulseminar in der LVG Bad Zwischenahn-Rostrup.

Wichtige Änderungen bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln

Zulassungssituation

Auf Anfrage war von Spiess-Urania zu erfahren, dass **Cuprozin flüssig** nach Ablauf der Zulassung nicht weiter verfolgt und durch **Cuprozin progress** (weniger Wirkstoff bei gleicher Aufwandmenge) ersetzt wird. Das neue Produkt ist bereits in Zierpflanzen/Freiland genehmigt. Die Genehmigung für Zierpflanzen/Unter Glas wird frühestens für die Saison 2015 erwartet. Die Fristen für Cuprozin flüssig lauten:

Zulassungsende: 31.12.2013

6 Monate Abverkauffrist für den Handel zum Landwirt/Gärtner bis zum: 30.06.2014

12 Monate Aufbrauchfrist für den Landwirt/Gärtner bis 30.06.2015

Aufgrund dieser Situation sollten Sie Ihren Bedarf für die kommenden 1,5 Jahre kalkulieren und sich mit der entsprechenden Menge bevorraten. Alternativ dazu könnte eine „Einzelbetriebliche Genehmigung“ nach § 22 (2) PflSchG für Cuprozin progress beantragt werden.

Syngenta teilte mit, dass die bestehende Zulassung von **Vertimec** (Abamectin, Zul.-Nr.: 033704-00) bzw. **Agrimek** Ende 2013 ausläuft und nicht erneuert wird.

Es gilt eine Abverkauffrist für den Handel bis 30.06.2014 und eine Aufbrauchfrist bis 30.06.2015.

Syngenta hat einen Antrag auf erstmalige Zulassung des Nachfolgeprodukts **Vertimec Pro** (SC-Formulierung) gestellt. Aufgrund von Rückfragen der Behörden steht bereits fest, dass zur Saison 2014 keine breite Zulassung erteilt werden wird.

Änderung der Anwendungsbestimmungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz hat die Zulassung des Herbizides **Basta** (Zulassungs-Nr. 043570-00) zum 13.11.2013 für bestimmte Anwendungsgebiete (Ackerbau, Gemüsebau und Forst) zum 13.11.2013 widerrufen. Für Ziergehölze gelten nur geänderte Anwendungsbestimmungen. Anstatt 2 x 5,0 l/ha dürfen jetzt nur noch 2 x 3,75 l/ha als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung im Freiland gespritzt werden.

Die Einstufung nach Gefahrenstoffverordnung wurde von Xn (gesundheitsschädlich) auf T (giftig) geändert. Die entsprechenden Auflagen hinsichtlich Lagerung (innerhalb des Lagers extra unter Verschluss) und der Ausbringung (Schutzkleidung, Halbmaske mit Filter) sind zu beachten.

Entsprechend des Widerrufs sind auch die erteilten einzelbetrieblichen Genehmigungen für Basta nach § 22 (2) PflSchG zu überprüfen. Die niedersächsischen Genehmigungen in Zierpflanzen müssen allerdings nicht widerrufen, sondern „nur“ geändert werden. **Die Anwendung von Basta im Gewächshaus ist nicht mehr genehmigungsfähig!**

Nach Angaben von Dr. Brand, Pflanzenschutzamt Niedersachsen, sind die entsprechenden Änderungsbescheide den Antragstellern zugegangen. Der Gartenbauberatungsring wird die Änderungsbescheide der entsprechenden Sammelanträge demnächst zustellen.

Laut Informationen der Fa. Bayer CropScience hat das Bundesamt für Verbraucherschutz für **Confidor WG 70** (Zulassungs-Nr. 024185-00) in den folgenden Einsatzgebieten neue Anwendungsbestimmungen festgesetzt:

Für Zierpflanzen im Gewächshaus: Eine Behandlung vor der Blüte ist nur zulässig, wenn danach keine Verwendung der Pflanzen im Freiland vorgesehen ist (NB502).

Für Ziergehölze und Zierpflanzen im Freiland: Die Behandlung darf nur an Pflanzen erfolgen, die im Jahr der Behandlung nicht mehr zur Blüte kommen (NB501).

Die o. g. Anwendungsbestimmungen gelten auch für Ware, die sich schon beim Anwender befindet.

Information für Handelskunden (nicht für Gartenbaubetriebe):

BayerCropScience macht darauf aufmerksam, dass die bei Ihnen im Bestand befindliche Ware neu gekennzeichnet werden muss. Laut Bayer CropScience werden hierfür Etikett-Sticker bereitgestellt.

Hintergrund laut BayerCropScience: Zum Schutz von Bienen hat die EU-Kommission mit einer Durchführungsverordnung den Verwendungszweck von Confidor WG 70 eingeschränkt. Confidor WG 70 ist bienengefährlich (B1) eingestuft und darf auch bisher nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden. Durch die zusätzlichen Anwendungsbestimmungen sollen alle denkbaren Expositionspfade für Bienen und weiterer Nektar- und Pollensammler ausgeschlossen werden.

Bellis – Rost

Bitte achten Sie auf Rost. Die ersten befallenen Pflanzen wurden bereits gesichtet! Eine Bekämpfung kann mit Score erfolgen, vorbeugend wirken Fungizide wie z. B. Ortiva, Dithane NeoTec oder Polyram WG.

Viola – Falscher Mehltau

Momentan sind Viola besonders stark durch Falschen Mehltau gefährdet, der bereits mehrfach an einzelnen Sorten aufgetreten ist. Vorbeugend helfen Ortiva, Dithane NeoTec oder Polyram WG. Bekämpfend wirken z. B. Acrobat Plus, Ridomil Gold MZ (mit § 22 [2] PflSchG), Fongamil Gold, Previcur N/Proplant oder Aliette WG. Auch die Düngung mit Kaliumphosphit oder Ammoniumphosphit zeigt positive Effekte. Beachten Sie jedoch beim Einsatz dieser Mittel, dass die Temperatur möglichst oberhalb von 12 °C liegt! Bei niedrigeren Temperaturen ist die Wirkung stark beeinträchtigt.

Botrytis an Primeln und Hortensien

Das größte Problem aus Sicht des Pflanzenschützers bereitet an den beiden genannten Kulturen derzeit Botrytis. Gut wirksam war bislang der Einsatz von Switch (bei diesen Kulturen ist keine Genehmigung nach § 22 [2] PflSchG notwendig). Im Freiland kann auch Shirlan (mit § 22 [2] PflSchG) eingesetzt werden. Eine weitere Alternative steht mit Signum zur Verfügung, soweit keine Resistenz vorliegt. Teldor und Rovral WG können vorbeugend eingesetzt werden. Für Hortensien bietet sich noch ein Einsatz von Melody Combi an. Hierfür ist eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erforderlich, die derzeit für Luna Privilege in Niedersachsen und Nordrhein Westfalen nicht ausgesprochen wird!

SEPA-Lastschriftmandat

Bei der Zustellung der Sepa-Lastschriftmandate ist uns ein Fehler unterlaufen. Die bereits erteilten Mandate sind ungültig. Bitte vernichten Sie den Ihnen zugestellten Vordruck. Wir werden die bestehenden Lastschriften in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat umwandeln. Weitere Informationen erhalten Sie demnächst.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens

Anlage
Einladung Baumschul-Seminar